

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0131/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	30.06.2020	öffentlich

### Sanierungsmaßnahmen im Haus der Jugend in Konz

#### Kosten:

Betrag:	3.124,27 EUR
Haushaltsjahr:	2020
Teilhaushalt:	7
Buchungsstelle:	36202-559900
Haushaltsansatz:	240.625,00 EUR

---

---

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Konz für die Mehrkosten der Dachsanierung am Haus der Jugend Konz einen Zuschuss i. H. v. 3.124,27 € zu gewähren.**

### Sachdarstellung:

#### **Allgemein:**

Das städtische Objekt „Haus der Jugend“ in Konz, eine ehemalige unter Denkmalschutz stehende Gaststätte (Baujahr 1808), wurde nach kleineren Umbaumaßnahmen 1975/76 dem Trägerverein „Haus der Jugend Konz e.V.“ (heute Jugendnetzwerk Konz e.V. bzw. „junetko“ in seiner Kurzbezeichnung) zur Durchführung seiner Aufgaben von der Stadt Konz kostenlos überlassen. Die Gründungsversammlung des damaligen Vereins „Haus der Jugend e.V.“ unter Beteiligung von Kreis-, Verbandsgemeinde- und Stadtverwaltung, zweier Trierer Jugendzentren, der Industrie- und Handwerkskammer sowie der Kirchen fand im Januar 1977 statt. Anfang März 1977 wurde das Haus der Jugend in Konz in Trägerschaft des „Haus der Jugend Konz e.V.“ eröffnet.

Der Landkreis Trier-Saarburg ist Mitglied im Verein Jugendnetzwerk Konz e.V. Gemäß § 14 II der Vereinssatzung werden die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Sach- und Personalkosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse oder Dritte, durch Beiträge oder Spenden gedeckt sind, von der Verbandsgemeinde Konz und der Stadt Konz sowie dem Landkreis Trier-Saarburg getragen. Notwendige Bau- und Sanierungskosten tragen die vorgenannten Mitglieder im Rahmen der Beschlusslagen der zuständigen Gremien (vgl. Satzung vom 25.03.2019).

### **Notwendigkeit der Sanierung:**

In den nun zwischenzeitlich über 40 Jahren der Bewirtschaftung wurden keinerlei größere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Hierdurch begründet sich die in den letzten Jahren laufende Grundsanierung, da einige bauliche Gegebenheiten den heutigen hygienischen, energetischen und sicherheitstechnischen Anforderungen nicht mehr entsprechen oder Teile des Hauses einfach alt und daher marode sind. Notwendige Sanierungsmaßnahmen betreffen u.a. die Wärmeisolierung des Daches, die Heizungsanlage, die wasser- und abwasserführenden Leitungen sowie die elektrischen Anlagen. Die Baumaßnahmen werden in vier Bauabschnitten durchgeführt, so kann der Betrieb des Hauses während der Baumaßnahmen in Teilen weitergeführt werden. Ohne die Sanierungsarbeiten wären die entsprechenden Räumlichkeiten nicht mehr für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nutzbar, was für die in Konz gewachsene Offene Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und auch die dezentrale Jugendarbeit des Kreises einen herben Rückschritt bedeutet hätte.

Die Bauabschnitte I bis III sind zwischenzeitlich abgeschlossen und auch abgerechnet und stellen sich wie folgt dar:

<b>Bauabschnitt</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Zuwendung Kreis</b>	<b>Beschlussfassung JHA</b>
1. BA	Sanierung Fassade und Küche 09.2014 bis 04.2015	101.740,32 €	33.913,44 €	20.07.2017
2. BA	Innensanierung 08.2016 bis 01.2017	220.853,95 €	42.993,71 €	06.01.2016
3. BA			33.007,57 €	20.07.2017

Für den 2. und 3. Bauabschnitt wurden insgesamt 76.001,28 € bewilligt. Da die Gesamtkosten für beide Bauabschnitte gesunken sind, wurde tatsächlich eine Kreiszuwendung i. H. v. 73.617,98 € ausgezahlt.

Für den 4. Bauabschnitt, die Dachsanierung, hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 07.02.2017 bereits einem Kreiszuschuss i. H. v. 58.861,91 € zugestimmt. Als Gesamtkosten wurden damals zuwendungsfähige Kosten i. H. v. 176.585,74 € zugrunde gelegt. Das Gebäudemanagement hat im Rahmen der bau fachlichen Prüfung dem Antrag aus baufachlicher Sicht vollumfänglich zugestimmt.

Mit Schreiben vom 11.02.2019 hat die Verbandsgemeindeverwaltung Konz mitgeteilt, dass die Submissionsergebnisse zur Ausschreibung der Dachsanierung vorliegen. Hieraus haben sich Gesamtkosten i. H. v. 241.962,15 € ergeben. Daraufhin hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 02.04.2019 beschlossen, die Mehrkos-

ten für die Dachsanierung mit einem weiteren Zuschuss i. H. v. 21.792,14 € zu fördern. Am 24.07.2019 teilte die Verbandsgemeinde Konz dann mit, dass weitere Mehrkosten i. H. v. 37.194,47 € anfallen. Diese ergaben sich aus den deutlich aufwändigeren Abbrucharbeiten, sowie aus den Zusatzmaßnahmen im Bereich der Sparrenaufleger und aus dem großen Handlungsbedarf bei den vorab nicht einsehbaren Traufbereichen. Für diese entstandenen Mehrkosten bewilligte der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 09.09.2019 die Gewährung einer weiteren Kreiszuwendung i. H. v. 12.398,16 €.

Die o. g. Kreiszuwendungen (Bauabschnitt I. bis IV.) wurden bis April 2019 auf Grundlage der damals geltenden Satzung des Jugendnetzwerk Konz e. V. beschlossen, wonach der Landkreis Trier-Saarburg, die Verbandsgemeinde Konz und die Stadt Konz die notwendigen Bau-, Sach- und Personalkosten trugen, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter, durch Beiträge oder durch Spenden gedeckt waren. Die damals geltende Satzung regelte eine Aufteilung der Kosten zu jeweils 1/3.

Am 30.04.2020 teilte die Verbandsgemeinde Konz nun mit, dass weitere Mehrkosten i. H. v. 9.372,83 € entstanden sind, da die vorhandenen Wandkronen aufbetoniert und glatt geputzt werden mussten. Des Weiteren wurde während der Arbeiten festgestellt, dass der Zustand der Traufbereiche insgesamt viel schlechter war, als bei den Voruntersuchungen festgestellt und diese deshalb zurück- bzw. umgebaut werden mussten.

Gemäß der Satzung des Jugendnetzwerk Konz e.V. vom 25.03.2020 bittet die Verbandsgemeinde Konz nun um die Gewährung einer weiteren Kreiszuwendung i. H. v. 3.124,27 €. Die erforderlichen Mittel stehen bei der genannten Buchungsstelle im Kreishaushalt 2020 zur Verfügung.

Die Dachsanierungsmaßnahme wurde nun mit Gesamtkosten von 288.529,45 € abgeschlossen.